



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
13.09.2016

Unterschiedliche Landeszuschüsse für die Unterbringung und Betreuung von Familien und alleinstehenden männlichen „Flüchtlingen“?

Im Zusammenhang mit der Belegung einer „Flüchtlings“-Unterkunft in der schleswig-holsteinischen Gemeinde Appen sorgen Befürchtungen des örtlichen „Flüchtlings“-koordinators für Gesprächsstoff, „dass aus finanziellen Gründen nur alleinstehende Männer einziehen sollen. Das sei weniger kompliziert und verspreche außerdem höhere Zuschüsse vom Land“ (hier wiedergegeben nach: <http://www.shz.de/lokales/pinneberger-tageblatt/mobile-unterkuenfte-nur-fuer-maenner-id14784736.html>; zul. aufgerufen: 12.09.2016, 18.36 Uhr; KR]. – Hier stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Inwieweit gibt es eine vergleichbare Regelung, der zufolge für die Unterbringung und Betreuung alleinstehender Männer höhere Zuschüsse vom Land abgerufen werden können als für Familien, auch in Bayern?
2. Um welche Beträge handelt es sich?
3. Inwieweit werden dabei vergleichbare Gewichtungsfaktoren wie in der Kinderbetreuung laut dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) zugrundegelegt (www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/familie/baykibig.pdf; hier S. 27)?

Karl Richter
Stadtrat